



# Budapestre vonatkozó újságcikkek

Osztályozás

Tárv

381.6

Szerző:

Cím: Das Inslebentreten d. Rayonierung  
aufgeschoben

Hely

Idő

"1918"

Forrás:

Pester Lloyd

Számelv

Bp.

1918. I. 5.

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

## Das Inslebentreten der Rayonierung aufgeschoben.

Budapest, 4. Januar.

In unserer Sonntagsnummer haben wir auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Durchführung der Veranordnung des Volksernährungsamtes betreffend die Rayonierung des Lebensmittelverschleißes in den Weg gestellt haben. Diese Schwierigkeiten sind hauptsächlich auf die an sich liberale Verfügung des Ministers Hadik zurückzuführen, wonach die Konsumenten die Kaufleute oder Verschleißstellen, bei denen sie die nötigen Lebensmittel frei wählen können. Die Bedenken, die wir gegen die freie Wahl der Verschleißstellen oder Kaufleute geäußert haben, waren, wie es sich jetzt herausstellt, vollkommen begründet; nach einer aus bestinformierter Quelle stammenden Information haben mehr als sechzig Prozent der Konsumenten teils die Verschleißstellen des kommunalen Lebensmittel- und des kommunalen Gemüsebetriebes, teils die verschiedenen Konsumgenossenschaften oder Beschaffungsgruppen, deren Zahl sich in den letzten Monaten sehr vermehrt hat, als Bezugsquellen gewählt.

Dies geht aus den vom Zentral-Mehlamt mit wahrhaft übermenschlicher Arbeit in erstaunlich kurzer Zeit zusammengestellten Kundenlisten klar hervor, die die Namen der Konsumenten enthalten, welche denselben Kaufmann oder die gleiche Verschleißstelle als Bezugsquelle angegeben haben. Von einer Million Einwohner haben zirka 460.000 die verschiedenen kommunalen Verschleißstellen gewählt; eine einzige der Verschleißstellen des kommunalen Lebensmittelbetriebes, die auf dem Garay-tér, wurde von nicht weniger als 78.000 Konsumenten als Einkaufsquelle angegeben und die Kundenliste einer der Kartoffelverschleißstellen weist 22.000 Namen auf. Also zwei kommunale Verschleißstellen wurden von nicht weniger als 100.000 Personen, von 10 Prozent der ganzen

Bevölkerung, als Bezugsquellen angegeben. Dagegen werden nur wenige Kaufleute mit ihren Kundenlisten zurechtgefunden sein; von den 2500 Kaufleuten, die den Konsumenten zur Verfügung stehen, werden ungefähr 1800, also mehr als 70 Prozent, nicht mehr als 10-15 Namen auf ihren Kundenlisten finden.

Unter solchen Umständen ist es klar, daß das Hauptziel, das das Volksernährungsamt von der Rayonierung erwartet: die Befreiung des Publikums von dem Zwange des Anstehens vor den Lebensmittelgeschäften, nicht erreicht werden kann. Vor einigen kommunalen Verschleißstellen, so zum Beispiel vor der auf dem Garay-tér, die nach ihrer Kundenliste 78.000 Konsumenten zu bedienen hätte, würden sich also nach dem Inslebentreten des Rayonierungssystems noch viel mehr Personen anstellen müssen, als bisher.

Dies alles kam in einer Konferenz zur Sprache, die heute nachmittag im Zentralstadthause unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Dr. Theodor Bödy abgehalten wurde. An der Konferenz nahmen teil: der Staatssekretär im Landes-Volksernährungsamte Dr. Franz Nagy und noch zwei höhere Funktionäre des Amtes, Vizebürgermeister Ludwig v. Foltus házy, die Magistratsräte Aladár Márker und Dr. Eugen Berzei, Obernotar Eduard Bajna, der Direktor des kommunalstatistischen Amtes Dr. Gustav Thirring, Chef des Zentral-Mehlamtes Fachreferent Edmund Faludi, der Direktor des kommunalen Lebensmittelbetriebes Samuel Reich, der Direktor des kommunalen Gemüsebetriebes Armin Schwarz und andere. Gegenstand der Beratungen bildete das Ergebnis der Konfiskation der Konsumenten und das von uns in großen Zügen beschriebene Resultat der „freien Wahl“ der Kaufleute und Verschleißstellen. Die Konferenz erbat damit, daß Staatssekretär Dr. Nagy die Funktionäre der Hauptstadt aufforderte, über all dies einen schriftlichen Bericht dem Volksernährungsamte zu erstatten, das dann seine Entscheidung treffen wird. Dies bedeutet selbstverständlich eine Aufschubung des Inslebentreten des Rayonie-

rungssystems, wovon das Publikum amtlich verständigt werden wird.

Da die Einführung der Rayonierung auf der Grundlage der „freien Wahl“ als ausgeschlossen betrachtet werden kann, wird das Landes-Volksernährungsamt zweifellos genötigt sein, seine Bestimmungen über die Einführung der Rayonierung einer Revision zu unterziehen; es gibt nur zwei Möglichkeiten, das angestrebte Ziel zu erreichen: die zwangsweise Einteilung der Konsumenten in Rayons oder — wenn man das Prinzip der freien Wahl nicht ganz fallen lassen will — Ausschaltung der kommunalen Verschleißstellen und Konsumgenossenschaften als Bezugsquellen.